

**Polizeipräsidium
Bonn**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Bornheim
Stadtplanung
z.H. Frau Bongartz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

15.11.2011
Seite 1

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/KI1/KK KP/O

Schürmann, KHK
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139

Telefon: 0228 15 7640

Telefax: 0228/15- 1230

Detlev.Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

Bebauungsplan Ro 18 - 2. Änderung im Stadtteil Hersel

Sehr geehrte Frau Bongartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung/Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange spreche ich die in der Anlage (Checkliste) dargestellten Empfehlungen aus. Die Checkliste soll eine Arbeitshilfe für die Beurteilung von Bebauungsplänen aus Sicht der polizeilichen Kriminalprävention sein.

Die sicherheitsrelevanten Empfehlungen der Polizei gehen regelmäßig über die vom Katalog des BauGB erfassten Festsetzungsmöglichkeiten eines Bebauungsplanes hinaus und fallen partiell in die Gestaltungsfreiheit des Vorhabenträgers. Aus diesem Grund bitte ich die Empfehlungen und den Hinweis zum Schutz von Einbrüchen an den Planungsverantwortlichen/Vorhabenträger weiter zu leiten.

SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN

Wohngebäude und Garagen sowie **Gewerbeobjekte** sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit Einbruch hemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Terminabsprachen: Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de.

Sollte hinsichtlich der Umfeldgestaltung oder der Infrastrukturmaßnahmen einzelner ausführender Firmen Beratungsbedarf hinsichtlich der von mir ausgesprochenen Empfehlungen bestehen, leiten Sie diese Anfragen bitte direkt an mich weiter.

i. A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn

Telefon: 0228 - 15-0

Telefax: 0228 - 15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 66, 68

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Bankverbindung:

Landeskasse Köln

Konto: 96 560

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED

Checkliste zur Gestaltung von Büro-/Verwaltungsgebäuden¹

1. Eingangsbereich

- Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen.
- Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
- Beleuchtungskörper sollten aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.
- Innenbeleuchtung des Flures sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
- Gut beleuchtete Lichtschalter, ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes sind einzuplanen.
- Die Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller- und Nebengebäuden sollten übersichtlich gestaltet, die Installierung einer Schließanlage eingeplant werden.
- Installierung einer Gegensprechanlage mit Videoüberwachung.
- Briefkastenanlage sollte von außen zu beschicken sein.
- Flure sollten kurz, ausreichend breit und überschaubar sein
- Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben und hell gestrichen sein.

2. Keller

- Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein.
- Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern.
- Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten.
- Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage.
- Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind, einplanen.

3. Gemeinschaftsräume

- Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern.
- Bei der Beleuchtung auf vandalismusresistente Materialien achten.

4. Fahrstühle

- Geeignete Gestaltung von Fahrstühlen, insbesondere Ganzglaskonstruktionen, die von allen Seiten einsehbar sind.
- Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren.
- Vandalismusresistente Beleuchtungskörper verwenden und den Innenraum mit mustergewalzten Edelstahlblechen auskleiden.
- Kurze Fahrtzeiten des Aufzuges berücksichtigen.
- Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit vandalismusresistenten Bedienungsknöpfen einbauen.

Empfehlungen für Bauträger und Architekten

5. Balkone, Terrassen und Fassaden

- Das Blattwerk von Bäumen sollte in der Nähe eines Hauses die Höhe von 2 Meter nicht übersteigen.
- Rankgerüste sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen.
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten.
- Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern.

6. Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

 SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KVorbeugung.Bonn@polizei.nrw.de

¹ Die Erstellung dieser Checkliste erfolgte anhand nachfolgend aufgeführter Materialien:

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

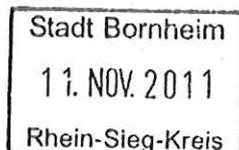


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(339/340/11
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 08.11.2011

Bebauungsplan Ro 18, 2. Änderung in der Ortschaft Hersel und 1. Flächennutzungsplanänderung,
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 11.10.2011; Az: 61 26 01-Ro18/2. und 61 20 01-1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Einmündungsbereich L 118/ Alexander-Bell-Str. nicht zu beeinträchtigen und aus Gründen der einheitlichen Bauflucht ist die Fläche entlang der L 118 im Abstand von 20,0 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Im Bereich der Anbindungen an die L 118 ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte, RAS-K1, Abschnitt 3.4 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/Li
Datum: 9. November 2011

Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 2. Änderung

Bezug: **Ihr Schreiben vom 11.10.2011**

Zeichen **61 26 01 - Ro 18/2 und 61 20 01 - 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Grundsätzlich ist das Bebauungsplangebiet Ro 18 in Roisdorf in der aktuellen Entwässerungsplanung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hersel berücksichtigt und ist im Trennverfahren zu entwässern.

Da aber gemäß des rechtsgültigen Bebauungsplanes Ro 18 in dem Bereich der Bebauungsplanänderung bzw. Flächennutzungsplanänderung Flächen für Werbepylone vorgesehen waren, ist derzeit eine vollständige Trennkanalisation nicht vorhanden.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über eine Verlängerung des Schmutzwasserkanals in der Alexander-Bell-Straße mit Weiterleitung zur Kläranlage Hersel vorgesehen. Ein Schmutzwasserkanal in der Alexander-Bell-Straße, zwischen der Carl-Benz-Straße und der L 118 (Roisdorfer Straße), ist derzeit nicht vorhanden. Vor der geplanten Erschließung des Bereichs der Bebauungsplanänderung ist die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation zu prüfen.

Im Zuge des weiteren Verfahrens sind die Abstimmungen frühzeitig mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim durchzuführen.

3. **Entwässerung „gewerbliches Abwasser“**

Gewerbliches Abwasser fällt voraussichtlich nicht an.

4. **Niederschlagswasserbeseitigung (NW)**

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Aufgrund der Möglichkeit der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über den Bonner Randkanal in den Rhein ist eine zentrale öffentliche Versickerungsanlage nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Schwach belastetes Niederschlagswasser:

Das anfallende schwach belastete Niederschlagswasser der privaten Flächen und der öffentlichen Verkehrsflächen (– Kategorisierung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis) ist an den Regenwasserkanal in der Alexander-Bell-Straße in das Trennsystem mit Vorflut zum Bonner Randkanal und dem Rhein einzuleiten. Vor der Einleitung in den Bonner Randkanal wird das anfallende Niederschlagswasser in dem öffentlichen Regenklärbecken mechanisch gereinigt und anschließend in dem öffentlichen Regenrückhaltebecken je nach Zuflussmenge zurückgehalten.

Der gemäß GEP Hersel angegebene Befestigungsgrad liegt bei 50 %. Bei Überschreitung des Befestigungsgrades ist eine private Rückhaltung vorzusehen.

c. Dezentrale private Versickerung innerhalb des Plangebietes

Unbelastetes Niederschlagswasser nach § 2 Punkt 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld:

Das unbelastete Niederschlagswasser (Dachflächen und begehbare Hofflächen etc.) ist auf den Privatgrundstücken zu versickern. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist einzuholen.

Der Grundstückseigentümer wird von der Überlassungspflicht für das unbelastete Niederschlagswasser freigestellt und ist danach für den Betrieb und die Unterhaltung der Versickerungsanlage selbst verantwortlich.

d. Niederschlagswasserbeseitigung mit Anschluss ans Mischsystem

Die Beseitigung des Niederschlagswassers über ein Mischsystem ist nicht möglich.

5. **Überflutungsbetrachtung**

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Gebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Grundstücke hängt insbesondere von der vorhandenen Topographie und von der Art und Weise der Bebauung ab. Kellergeschosse mit Lichtschächten, Zufahrten oder Rampen die nach unten führen etc. unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) sind besonders gefährdet.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel bestehen grundsätzlich keine Bedenken, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Das Bauvorhaben kann von der Alexander-Bell-Straße aus mit Erdgas versorgt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel bestehen grundsätzlich keine Bedenken, solange der Bestand der Leitungsanlagen des Wasserwerkes der Stadt Bornheim gewährleistet ist. Das Bauvorhaben kann von der Alexander-Bell-Straße aus mit Trinkwasser versorgt werden.

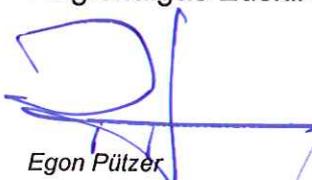
Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 192 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Egon Pützer


Jürgen Hoscheid



Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - 50387 Wesseling

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Ansiedlung Reitsport Krämer im Gewerbepark Bornheim Süd
1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel
2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel
Benachrichtigung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Stadt Wesseling im Zuge der geplanten Ansiedlung des Reitsportfachmarktes Reitsport Krämer im Gewerbepark Bornheim-Süd.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom 01.09.2011 dargelegt, sind Belange der Stadt Wesseling durch das Vorhaben und die damit verbundene Bauleitplanung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ursula Schneider
Fachbereichsleiterin Stadtplanung

Datum
04. November 2011
Bereich
61 Stadtplanung

Auskunft erteilt
Judith Hawig
Durchwahl
02236 701 - 338
Mobil

Telefax
02236 701 6 - 338
Zimmer
314
Mein Zeichen
61 Ha
E-Mail
jhawig@wesseling.de

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 02236 701-0
Telefax 02236 701-339
info@wesseling.de
www.wesseling.de

Allgemeine Sprechstunden
montags, mittwochs und donnerstags
07:30 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags
07.30 - 18:00 Uhr
Info und Bürgeramt zusätzlich
bis 19:00 Uhr
freitags
07.30 - 12:30 Uhr

Konten der Stadtkasse Wesseling
Kreissparkasse Köln
Konto 132000017 BLZ 370 502 99
IBAN DE18370502990132000017
BIC COKSDE33

Postbank
Konto 0106757503 BLZ 370 100 50
IBAN DE13370100500106757503
BIC PBNKDEFF

Deutsche Bank
Konto 382554400 BLZ 370 700 60
IBAN DE76370700600382554400
BIC DEUTDE33XXX

Commerzbank
Konto 260000500 BLZ 370 400 44
IBAN DE49370400440260000500
BIC COBADE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG
Konto 4000004010 BLZ 371 612 89
IBAN DE83371612894000004010
BIC GENODE331BRH

Brühler Bank eG
Konto 704157010 BLZ 370 699 91
IBAN DE60370699910704157010
BIC GENODE331BRL



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim



Cr 25/10

Datum 20.10.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Frau Weber
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
janina.weber@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Bornheim, Flächennutzungsplan vom 15.06.11, 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 11.10.2011, Az.: 61 20 01 - 1.Änderung

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag

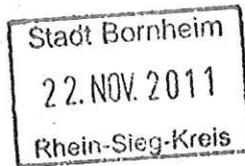
Weber
(Weber)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

An die
Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**
Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:
Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241- 2007566

**Bebauungsplan Ro 18 2. Änderung
1. Änderung FNP**

Unser Zeichen: BOR-11-BLP-31 (8)

19.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den beiden Planverfahren weisen wir auf die planungsrelevante Art Wechselkröte hin. Durch die Positionierung der Amphibientunnel unter der L 118 und der L 183n sowie der geplanten Straßenunterführung der L 183n (BW 1 im Planfeststellungsbeschluss zur L 183n) ist mit einem deutlich gehäuften Auftreten der Art im Gebiet der beiden Bauleitpläne (Änderungsbereich) zu rechnen. Es sind entsprechende bauzeitliche Regelungen, Hinweisse und Flächenangebote zum Verbund mit den umgebenden Flächen und Vorgaben für die Detailplanung (Rinnen, Bordsteine, Schächte, Gullis) erforderlich. Eine Grünplanung, die von den Tieren mit genutzt werden kann, wäre förderlich. Es sollte also auf Bäume und Gehölze soweit als möglich verzichtet werden und Fassadenbegrünung als Durchgrünungsmittel ersatzweise bevorzugt werden. Auf offene, grabfähige Böden in den Abstandsgrünflächen sollte geachtet werden. Eine Durchgrünung mit typischen Arten der Ruderalvegetation (Königskerze, Natternkopf usw.) ist problemlos möglich und offenbar so kleidsam, dass sie von der Stadt Bonn auch in der Innenstadt z. B. am Bertha von Suttner Platz eingesetzt wird.

Wir regen an, entlang der Straßen durchgehend Leiteinrichtungen vorzusehen und dort parallel gezielt Biotopstreifen für die Wechselkröte anzulegen, um sie zur Wanderung entlang der Straßen hin zu den Durchlässen zu motivieren. Das anfallende Dachregengwasser sollte in offenen Mulden, die amphibienfreundlich gestaltet werden, versickert werden, ein zumindest punktueller Dauerstau wäre vorzusehen und ist auch zulässig!

Das Artenschutzkonzept des Kreises zur Wechselkröte und zur Uferschwalbe sollte ergänzend ausgewertet werden.

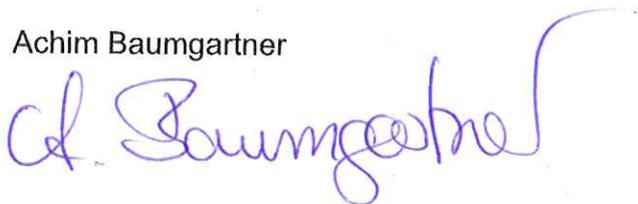
Zur Positionierung des Rückhaltebeckens im Bebauungsplan, 2. Änderung, regen wir an, es als langgestreckte, straßenparallele Mulde an die Herseler Straße zu verlegen, da dann die Wechselkröten weniger stark in das Baugebiet hineingezogen werden. Von Gehölzflächen oder Baumpflanzungen raten wir ausdrücklich ab - Bäume auf Parkplatzflächen sind davon aber ausgenommen.

Aus gestalterischen Gründen sollte die Baugrenze weiter von der Herseler Straße abrücken und auf keinen Fall näher an die Straße heranrücken als bei den benachbarten Hochbauten. Die bestehenden Hochbauten stehen wenigstens 20m von der Straße abgerückt! Gerade im Kreuzungsbereich die Sicht durch ein dichtes Heranrücken der Baugrenze bis ca. 6m an die Straße vorzuschlagen, ist nicht zielführend.

Die FNP und B-Planänderung sollte genutzt werden, um auf den bestehenden und geplanten Gebäuden eine Solarnutzung oder Dachbegrünung zwingend festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen:

Achim Baumgartner



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

11.10.2011 61 26 01 - Ro 18/2.
61 20 01 – 1. Änderung

Mein Zeichen

61.2 – Ko.

Datum

15.11.2011

**1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim
Bebauungsplan Nr. Ro 18 in der Ortschaft Hersel, 2. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zu o.g. Planung wird wie folgt Stellung genommen.

Trinkwasserschutz

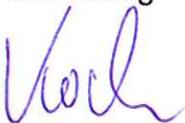
Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist – nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis- nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis**, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)